

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag 19.03.2013** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	E
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	SPÖ	GR-Ers. Hörleinsberger Josef, Fellingingerstr. 2	E
			SPÖ	GR-Ers. Eisenköck Hermann, Thallham 7/4	E
			SPÖ	GR-Ers. Kluczny Margit, Hueb b. Lindbruck 6	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.03.2013 und 19.03.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07. März 2013 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt

ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17.12.2012
2. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.3.2013
3. BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Nachtrags-Voranschlages für das FJ 2012
4. Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das FJ 2012
5. Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; Konditionenanpassung
6. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister; Auflassung der Verordnungen vom 20.7.1974 bzw. 29.7.1977
7. Straßenbauprogramm 2013; Auftragsvergaben
8. ABA Waizenkirchen BA 13 – Kanalkataster; Auftragsvergabe der Kanalreinigungsarbeiten und Kamerabefahrung
9. Einführung der Altpapiersammlung ab Haus; Grundsatzbeschluss
10. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.01 „INKOBA“; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.02 „Lagerhaus“; Einleitung des Verfahrens - Beratung und Beschlussfassung
12. Bebauungsplan Nr. 31 („Fleischanderl“), Änderung Nr. 01 „Lehner“; Neuerliche Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung
13. Überarbeitung Bebauungsplan Siedlung Weidenholz – Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses v. 17.12.2012

Stellvertretend für den Obmann des Prüfungsausschusses berichtet GR Reichert Peter:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die EDV-Kosten sowie den Aufwand für die Notalarreinrichtungen überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Verglichen wurde der Kostenaufwand der Jahre 2009 bis 2012. Bei den Notalarmeinrichtungen (diese umfassen Pumpwerke Kanal, Nahwärme, Siemens Feuerwehrnotruf und Brandmeldesystem) kann nachstehender Kostenaufwand dargestellt werden:

2009	2010	2011	2012
1.655,66	1.905,82	1.815,11	1.709,07

Bei den EDV Kosten der Gemeinde inkl. Altenheim können nachstehende Kostensätze dargestellt werden:

2009	2010	2011	2012
8.327,42	9.033,13	31.291,41	30.906,78

Der Kostensprung von den Jahren 2010 auf 2011 wird damit begründet, dass die Gemeinde von einem zentralen Serversystem auf eine dezentrale Anbieterlösung umgestiegen ist. Der wesentliche Vorteil liegt darin, dass durch die dezentrale Lösung die tägliche Datensicherheit gewährleistet ist. Auch stieg man seitens der Gemeinde auf eine elektronische Postbearbeitung um, d.h. jede einlangende Postsendung ist auch elektronisch verfügbar und kann von jedem Arbeitsplatz der Gemeinde eingesehen werden.

Sämtliche auf der Gemeinde verwendeten Programme bzw. Anwendungen werden seitens der Gemdat zur Verfügung gestellt. Im abgeschlossenen Vertrag sind auch sämtliche Updates bzw. Programmumstellungen beinhaltet. Anzumerken ist noch, dass es sich bei der Fa. Gemdat um einen privaten Anbieter handelt.

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses v. 11.03.2013

GR Reichert Peter berichtet stellvertretend für den Obmann des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.März 2013 die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des abgelaufenen Finanzjahres 2012 überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Zur Überprüfung der Kassenrechnung wurden sowohl die Kontoauszüge der ortsansässigen Kreditinstitute, Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und Raiffeisenbank Waizenkirchen, sowie der Österr. Postsparkasse als auch das Kassenbuch zur Feststellung des Bargeldbestandes vorgelegt. Mit 31.12.2012 ergibt sich ein Kassen-IST Bestand von € 270.967,59 der sich wie folgt aufteilt:

Gemeindekasse Barbestand	€ 1.068,85			
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	€ 156.693,48			
Raiffeisenbank Waizenkirchen	€ 96.527,09			
Österr Postsparkasse	€ 16.678,17			
Kassen IST Bestand 31.12.2013	€ 270.967,59			

Ist-Überschüsse und Fehlbeträge

IST Überschuss Ordentlicher Haushalt	73.100,30			
IST Überschuss Außerordentlicher Haushalt	76.624,54			
IST Überschuss Verwahrgelder	181.142,55			
IST Fehlbetrag Vorschüsse	-59.899,80			
	270.967,59			

Die ausgewiesenen Summen stimmen sowohl mit den vorgelegten Unterlagen als auch dem Rechnungsabschluss 2012 überein.

HAUHALTSRECHNUNG

Der Voranschlag 2012 wies im ordentlichen Haushalt bei den Gesamteinnahmen von € 8.222.000,00 und bei den Ausgaben von € 8.213.300,00 einen voraussichtlichen Soll Überschuss von € 8.700,00 auf. Im laufenden Finanzjahr trugen sowohl die Mehreinnahmen aus den Gemeindeabgaben sowie die Übernahme des Soll-Überschusses aus dem Finanzjahr 2011 zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses bei. Bereits der Nachtragsvoranschlag 2012 weist bei den Gesamtausgaben in Höhe von € 8.300.300,00 und den Gesamteinnahmen von € 8.453.500,00 einen voraussichtlichen Soll-Überschuss von € 153.200,00 auf.

Nach Zuführung der Interessentenbeiträge am Ende des Haushaltsjahres wies der Ordentliche Haushalt 2012 einen tatsächlichen Soll-Überschuss von € 267.225,66 auf. Dieser Überschuss wurde sodann zur Gänze für die Bedeckung bzw. der Vorfinanzierung von Vorhaben dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Das Haushaltsjahr 2012 konnte somit mit den Gesamtausgaben von € 8.536.440,88 und den Gesamteinnahmen von € 8.536.440,88 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei der Überprüfung der einzelnen Abweichungen wurde festgestellt, dass diese sowohl berechtigt als auch begründet sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Im Bereich des gewährten Globalbudgets wurde festgestellt, dass die Ausgaben nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß getätigt wurden und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde.

Bereits im Nachtragsvoranschlag 2012 wurden die Soll-Überschüsse bzw. Fehlbeträge der einzelnen Vorhaben aus dem Finanzjahr 2011 übernommen. Am Ende des Finanzjahres weist der außerordentliche Haushalt einen Soll-Überschuss von € 117.003,70 auf.

Wegen der positiven finanziellen Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr konnten dem außerordentlichen Haushalt neben den Pflichtzuführungsbeträgen (Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeträge nach dem Raumordnungsgesetz) auch Mittel des ordentlichen Haushaltes zugeführt werden. In Summe ergab sich im Finanzjahr 2012 ein Zuführungsbetrag von € 357.008,02. Dieser Betrag teilte sich auf die Pflichtzuführungsbeträge mit € 89.782,36 und den Mitteln des ordentlichen Haushaltes mit € 267.225,66 auf.

Seitens des Landes OÖ wurden an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel insgesamt € 245.530,00 gewährt.

VERMÖGENSRECHNUNG

Im abgelaufenen Finanzjahr kam es zu keiner Neuverschuldung der Marktgemeinde Waizenkirchen. Der Stand an offenen Darlehensforderungen per 31.12.2012 betrug € 7.978.672,35. Davon entfielen auf den Siedlungswasserbau € 5.181.532,06, auf die Wohnbauförderungsdarlehen für den Zu- Umbau des Altenheimes € 1.654.755,79 und auf die Nahwärme € 833.963,22.

Der Annuitätendienst betrug € 607.703,95. Da die Bereiche des Siedlungswasserbaus, des Alten- und Pflegeheimes und der Nahwärme kostendeckend zu führen sind, wirkte sich der Annuitätendienst für die Darlehen der Schuldenklasse I in Höhe von € 104.584,77 belastend auf den ordentlichen Haushalt aus. Durch den haushaltsbelastenden Annuitätendienst waren 1,22% der Gesamteinnahmen gebunden.

Im Bereich der Schuldenklasse III kam es seitens des Landes Oberösterreich zu einer Schuldabschreibung von € 125.220,07.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verfügt in den Bereichen der Aschacherhaltung, Essen auf Räder und dem Alten- und Pflegeheim über Rücklagen.

Aufgrund der schlechten Auslastung des Altenheimes im Dezember (relativ hohe Anzahl an Sterbefällen und damit verbunden die freigewordenen Heimplätze) war es für den Ausgleich des Betriebes notwendig einen Betrag von € 25.000,00 aus der Rücklage zu entnehmen.

Der Stand an Rücklagen weist am Ende des Jahres 2012 einen Betrag von € 380.098,31 auf und teilt sich auf die Rücklagen wie folgt auf:

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012			
Aschacherhaltung	1.473,99	1.619,73			
Essen auf Räder	14.667,19	16.717,87			
Alten-u.Pflegeheim	384.244,12	361.760,71			

Im Zusammenhang mit der Aschacherhaltung verfügt die Marktgemeinde Waizenkirchen über Fondsanteile, die laut Depotauszug am Ende des Finanzjahres einen Stand von € 6.366,08 aufweisen.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist Mitglied beim Reinhaltverband Aschachtal und dem Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung. Für den Ausbau der Abwasserbeseitigung bzw. der Wasserversorgung im Bereich Weinzierlbruck hat die Marktgemeinde gegenüber den Verbänden Haftungen übernommen. Der Haftungsstand am Ende des Finanzjahres beträgt € 1.834.603,16. Der mit den Haftungen verbundene Annuitätendienst belastete den Unterabschnitt Abwasserentsorgung mit € 39.735,73.

Am Ende der Prüfung stellte der Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindegasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.3.) der TO.: BH Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2012

GR Reichert Peter berichtet namens des Prüfungsausschusses:

Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Im ordentlichen Haushalt wird vor allem durch die günstige Entwicklung bei der Kommunalsteuer und bei den Ertragsanteilen ein Überschuss von 153.200 Euro veranschlagt; im Voranschlag belief sich der Überschuss auf 8.700 Euro.

Der außerordentliche Haushalt weist hingegen in seiner Gesamtheit einen Abgang von 60.100 Euro auf, der sich aus sechs Fehlbeträgen und drei Überschüssen bei den einzelnen Vorhaben zusammensetzt. Es wird daher auf § 75 Abs. 5 leg.cit. hingewiesen, wonach neben dem ordentlichen Haushalt auch der außerordentliche Haushalt ausgeglichen zu erstellen ist; im außerordentlichen Haushalt gilt das Einzeldeckungsprinzip (sh. § 8 Oö. GemHKRO). Im Hinblick auf den erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Haushalt wäre es daher zweckmäßig gewesen, durch die Darstellung von Zwischenfinanzierungen auch den außerordentlichen Haushalt auszugleichen.

Die Gebarung des Alten- und Pflegeheimes sollte dem Unterabschnitt 85942 zugeordnet werden, um die Aussagekraft von BENKO zu erhöhen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2012

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2012 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG

FÜR DAS FINANZJAHR 2012

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2012)

Gemeindekasse bar;ZW.3	€	1.068,85
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	€	156.693,48
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	€	96.527,09
Postsparkasse; ZW.6	€	16.678,17
Schließlicher Kassenstand	€	270.967,59

IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Überschuss Ordentlicher Haushalt	€	73.100,30
Ist-Überschuss Außerordentlicher Haushalt	€	76.624,54
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	181.142,55
Ist-Fehlbetrag Vorschüsse	€	59.899,80

B) HAUSHALTSRECHNUNG*ORDENTLICHER HAUSHALT*

Gruppe/Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 134.723,00	€ 902.185,73
1 Öffentl.Ordnung u.Sicherheit	€ 592,20	€ 98.696,17
2 Unterricht,Erziehung,Sport	€ 340.833,43	€ 1.018.606,56
3 Kunst,Kultur,Kultus	€ 10.569,55	€ 107.698,67
4 Soziale Wohlfahrt	€ 52.328,65	€ 779.155,53
5 Gesundheit	€ 5.043,40	€ 724.593,82
6 Straßen, Verkehr	€ 284.089,90	€ 493.334,51
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 42.283,40
8 Dienstleistungen	€ 3.945.943,91	€ 3.872.326,63
9 Finanzwirtschaft	€ 3.718.677,20	€ 497.559,86
Abwicklung Soll Überschuss Vorjahr	€ 43.639,64	
Gesamtsumme	€ 8.536.440,88	€ 8.536.440,88
Soll-Überschuss laufendes Jahr	€ -	€ -
Summe Insgesamt	€ 8.536.440,88	€ 8.536.440,88

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Amtsgebäude	€ 151.412,33	€ 4.594,90
Freiw.Feuerwehr Stillfüssing TLF A	€ 88.000,00	€ 88.000,00
Sanierung Decke Turnsaal	€ -	€ 10.000,00
Sanierung Schulsportplatz	€ 53.226,00	€ 53.226,00
Schallschutz Decke HS	€ 27.000,00	€ 35.965,02
Hort	€ 5.882,58	€ 3.250,90
Kletterwand	€ 25.000,00	€ 25.000,00
Ortsentwicklung	€ 54.206,07	€ 10.530,00
Gemeindestraßenbau-alt	€ 19.253,44	€ 19.253,44
Gemeindestraßenbau-neu	€ 172.458,99	€ 142.458,99
Güterwegbau	€ 15.000,00	€ 33.621,13
Inkoba	€ -	€ 2.543,45
Baulanderschließung Inzing	€ 14.383,44	€ 98,00
Wasserversorgungsanlage	€ 22.259,34	€ 42.481,70
WVA Brunnen II	€ -	€ 23.651,82
Abschreibung Landesdarlehen-Wasser	€ 13.272,46	€ 13.272,46
Kanalsanierung BA12	€ 85.802,52	€ 85.802,52
Abwasserbeseitigung-BA 11	€ 82.447,95	€ 30.208,57
Abwasserbeseitigung BA 14	€ -	€ 3.551,28
Abschreibung Landesdarlehen-Kanal	€ 111.947,61	€ 111.947,61
Nahwärme	€ 244.568,58	€ 259.753,65
Veranstaltungssaal	€ 22.175,00	€ 92.081,17
Soll Überschuss		€ 117.003,70
Gesamtsumme	€ 1.208.296,31	€ 1.208.296,31

SCHULDENRECHNUNG

SCHULDEN Stand 31.12.2012

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmittel getragen wird	€ 308.421,28
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€ 7.670.251,07
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€ 554.119,67
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	
Gesamt schuldenstand 31.12.2012	€ 8.532.792,02

D) VERMÖGENSRECHNUNG

VERMÖGEN Stand 31.12.2012

VERMÖGENSGRUPPE	
Vermögen der allg.Verwaltung	€ 10.869.930,38
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€ 13.984.429,84
Finanzvermögen	€ 519.538,26
Liegenschaftsbesitz	€ 1.615.713,91
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€ 1.444.259,63
Vermögen insgesamt	€ 28.433.872,02
abzüglich Schulden	€ 8.532.792,02
Unterschied Vermögen/Schulden	€ 19.901.080,00

SCHULDENDIENST Stand 31.12.2012

Gesamtschuldendienst 2012	€ 899.316,97
davon Zinsen	€ 160.391,68
Schuldendienstsätze Bund/Land	€ 291.793,02
Nettoaufwand	€ 607.523,95
Zugang (Neuaufnahme)	€ -

E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	RÜCKLAGENSTAND 31.12.2012
Aschacherhaltung	€ 1.619,73
Altenheim	€ 361.760,71
Essen auf Räder	€ 16.717,87
Rücklagenstand gesamt	€ 380.098,31

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; Konditionen Anpassung

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Geldbeschaffungskosten sind aufgrund der geänderten Marktsituation in den letzten Jahren unverändert hoch geblieben, sodass die Kreditinstitute die Finanzierungskosten anpassen mussten. Nachstehend angeführte Darlehen sind davon betroffen:

- a. **Darlehen Konto Nr. 1862-009576** aufgenommen bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach Waizenkirchen für den Kanalbau BA 07 u. 08. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 1.000.000,00, der aushaftende Darlehensstand per 31.12.2012 beträgt € 728.571,40. Die Verzinsung ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % gebunden.
Änderung: Der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert, allerdings wird ein Zinssatz von 1,49 % in Hinkunft als Mindestzinssatz festgelegt.
- b. **Darlehen Konto Nr. 1862-009584** aufgenommen bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach Waizenkirchen für den Kanalbau BA 09. Die ursprüngliche Darlehenshöhe betrug € 900.000,00, der aushaftende Darlehensstand per 31.12.2012 beträgt € 695.288,10. Die Verzinsung ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % gebunden.
Änderung: Der Aufschlag auf den vereinbarten Indikator bleibt unverändert, allerdings wird ein Zinssatz von 1,49 % in Hinkunft als Mindestzinssatz festgelegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.03.2013 mit dem Gegenstand befasst und empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen stimmt den Konditionsänderungen der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen bei den laufenden Darlehen Nr. 1862-009576 und 1862-009584 zu. Die Darlehensurkunden sind entsprechend anzupassen.“

D e b a t t e:

GR Reichert stellt die Anfrage wie die Reaktion der Banken wäre, wenn ein Kreditnehmer die Kreditraten nicht mehr begleichen könnte.

Bürgermeister Degeneve weist daraufhin, dass die Gemeinde bei der Kündigung der Darlehen und einer Neuausschreibung derzeit schlechtere Konditionen bekommen würde, als jene, die durch diese Anpassung zustande kommen.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6. der TO.: Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister; Auflassung der Verordnungen vom 20.7.1974 bzw. 29.7.1977

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 23.10.2012 wurde die Übertragungsverordnung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister angepasst und beschlossen.

Vom Amt der oö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 20.12.2012 mitgeteilt, dass die Verordnung im Wege der Verordnungsprüfung zur Kenntnis genommen wird.

Der Vollständigkeit halber sollen jedoch die Verordnungen, die in den Gemeinderatssitzung am 20. Juli 1974 bzw. 29. Juli 1977 erlassen wurden, aufgehoben werden.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Waizenkirchen vom 19.03.2013, mit den ehemaligen Verordnungen, mit denen einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen wurden, aufgehoben werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnungen des Gemeinderates vom 20. Juli 1974 bzw. 29. Juli 1977 betreffend der Übertragung von einzelnen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister, werden aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

D e b a t t e:

GR Reichert bemerkt, dass sich der Gemeinderat bereits das zweite Mal mit dieser Angelegenheit befasst. Er ist der Meinung, dass dieses Verfahren sehr aufwendig ist.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7) der TO.: Straßenbauprogramm 2013; Auftragsvergaben

Herr GVM Helmut Auinger berichtet namens des Straßenausschusses:

Straßenbauprogramm 2013:

Für das Jahr 2013 ist beabsichtigt, folgende Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogrammes durchzuführen:

- Asphaltierung Güterweg Nopp, Teilstück Pointinger (ca. € 22.000,--)
- Siedlungsstraßen Sonnenhang, Hausleiten, Mitterfeld, Hochscharten (ca. € 113.000,--)
- Güterweg Franz – Teilstück (ca. € 15.000,--)
- Neubau Zufahrtsstraße Wiesmühle – Rohbau (ca. € 33.000,--)

Die Arbeiten sollen jeweils in Eigenregie unter Einbindung der örtlichen Firmen durchgeführt werden.

Dazu wurden von den Firmen Hehenberger, Köstl, Ecklmair, Leidinger und Quarzsande Angebote für den Maschineneinsatz und die Schotterlieferung eingeholt.

Die Schotterlieferungen sollen wieder an die Fa. Hehenberger als Billigstbieter vergeben werden, der Maschineneinsatz wird je nach Verfügbarkeit der Firmen auf die Firmen Köstl, Hehenberger und Ecklmair aufgeteilt.

Mit der Fa. Alpine wurde ein Verhandlungsgespräch über die Durchführung der Asphaltierungsarbeiten geführt. Da die Auftragssumme heuer relativ gering ist und die Asphaltierung grundsätzlich schon im Vorjahr geplant gewesen wäre, hat sich die Fa. Alpine bereit erklärt, die Asphaltierung des GW Nopp zum Vorjahrespreis durchzuführen.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.3.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt im Jahr 2013 nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel folgende Straßenbaumaßnahmen durch:

- Asphaltierung Güterweg Nopp, Teilstück Pointinger
- Siedlungsstraßen Sonnenhang, Hausleiten, Mitterfeld, Hochscharten
- Güterweg Franz – Teilstück
- Neubau Zufahrtsstraße Wiesmühle – Rohbau

Die Arbeiten werden in Eigenregie unter Einbeziehung der örtlichen Firmen durchgeführt, wobei für die Schotterlieferungen bei den Straßenbaumaßnahmen 2013 die Firma Hehenberger aus Stroheim lt. Anbot v. 5.3.2013 beauftragt wird.

Für die Maschineneinsätze wird vorrangig die Firma Köstl aus Bruck-Waasen lt. Anbot v. 15.2.2013 beauftragt werden. Bei keiner Verfügbarkeit wird der Auftrag an die Firma Hehenberger aus Stroheim lt. Anbot vom 5.3.2013 vergeben. Bei einem notwendigen Einsatz von Spezialwerkzeugen

beim Wasserleitungsbau wird der Auftrag für die Maschinenleistungen der Firma Ecklmair aus Peuerbach lt. Anbot v. 5.3.2013 erteilt.

Die Asphaltierungsarbeiten werden an die Fa. Alpine BaugmbH, 4775 Taufkirchen im Anhängerverfahren zu den Vorjahrespreisen vergeben.“

Debatte:

GR Helmhart erkundigt sich, nachdem die wirtschaftliche Lage der Fa. Alpine bekannt ist, ob bei der Auftragsvergabe auch ein Passus hinzugefügt wurde, dass die Fertigstellung der Straßenarbeiten durch die Fa. Alpine auf jeden Fall gewährleistet ist.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass bei der Auftragsvergabe generell die Fertigstellung durch die Fa. Alpine gewährleistet werden muss. Außerdem werden an die Fa. Alpine keine Anzahlungen erbracht, sondern Rechnungen erst nach erbrachter Leistung bezahlt. Sollten die Bauarbeiten nicht fertiggestellt werden von der Fa. Alpine, würde der Gemeinde somit auch kein finanzieller Schaden entstehen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: ABA Waizenkirchen BA 13 – Kanalkataster; Auftragsvergabe der Kanalreinigungsarbeiten und Kamerabefahrung;

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Kanalreinigungsarbeiten und Kamerabefahrungen des Bauabschnitt 13 der Abwasserbeseitigungsanlage - Erstellung des Kanalkatasters - erfolgte eine nicht öffentliche Ausschreibung im Unterschwellenbereich für ein Überprüfungsvolumen von ca. € 91.000,-- exkl. MWSt.

Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Überprüfungsarbeiten für die Erstellung des Kanalkatasters. Die durchzuführenden Arbeiten betreffen Kanalreinigungsarbeiten, Fernsehuntersuchungen und Schachtzustandsaufnahmen. Es handelt sich hier um die Aufnahme des Altbestandes der Bauabschnitte 1 bis 6, welche sich hauptsächlich im Marktbereich befinden, und nicht bereits durch die Überprüfungsarbeiten der Kanalsanierung im Rahmen des BA 12 abgedeckt sind. Die Länge der zu überprüfenden Kanäle beträgt ca. 18 km.

Die Angebotsöffnung fand am 15.03.2013 statt, wozu 5 Angebote eingelangt sind.

1)	Sturmbauer GmbH, Leonding	119.011,10 €
2)	Swietelsky-Faber GmbH, Leonding	106.036,87 €
3)	Buchschartner GmbH, Mondsee	117.002,00 €
4)	Dehm u. Olbricht Nachfolger GmbH, Linz ..	107.985,71 €
5)	Rabmer Rohrtechnik GmbH, Altenberg	96.998,06 €

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Firma Rabmer Rohrtechnik GmbH aus Altenberg bei Linz mit einer Angebotssumme von € 96.998,06 exkl. Mwst. hervor. Die Angebote wurden vom Büro Dr. Flögl überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor.

Nachdem die Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Kanalüberprüfungsarbeiten gegeben ist, wird vom Büro Dr. Flögl die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Rabmer Rohrtechnik GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz, vorgeschlagen.

Obwohl die Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung, zu erteilen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabezustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung der Firma Rabmer Rohrtechnik GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg bei Linz den Auftrag für die Kanalüberprüfungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 13 - Erstellung des Kanalkatasters - mit einer Auftragssumme € 96.998,06 exkl. MWSt.“

Debatte:

GR Reichert erinnert sich, dass die Abwasserleitungen im Marktbereich bereits im Jahr 1997 untersucht wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Leitungen bereits sehr sanierungsbedürftig wären. Er ist der Meinung, dass sich innerhalb der letzten Jahre die Leitungen sicher nochmals verschlechtert haben. GR Reichert fragt daher an, wann endlich mit einer Sanierung der Abwasserleitungen begonnen wird, da sich durch die Kanalüberprüfung eine Möglichkeit dazu ergeben würde.

GVM Faltyn erwidert, dass sich im Laufe der Zeit der Zustand der Leitungen sicherlich verschlechtert hat. Deshalb wäre es wichtig, diese Überprüfungen ehest möglich durchzuführen, um den tatsächlichen Zustand beurteilen zu können. Sobald der Zustand bekannt ist, sollte auch rasch mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass aufgrund der Überprüfungen im Jahr 1997 bereits ein Beschluss über die Auftragsvergabe zur Sanierung gefasst wurde, die jetzt bereits im Gang ist. Der heutige Beschluss betrifft nur Kanalabschnitte, die noch nicht überprüft wurden und auch nicht sanierungsbedürftig sind, damit diese in einen digitalen Kataster erfasst werden können.

Weiters berichtet Amtsleiter Rabeder, dass bereits eine Förderung für die Kanalsanierung beantragt wurde, und für die Katastererstellung 50 % der Kosten gefördert werden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Einführung der Altpapiersammlung ab Haus – Grundsatzbeschluss

GVM. Josef Zistler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Bezirk Grieskirchen soll ab Mitte 2013 die bestehende Altpapiersammlung auf eine „Ab-Haus-Altpapiersammlung“ umgestellt werden.

Die Teilnahme ist freiwillig, jedem teilnehmenden Haushalt wird kostenlos eine 240 Liter Papier- tonne zur Verfügung gestellt. Die Entleerung soll in einem Intervall von 8 Wochen erfolgen.

Mit der Ausstattung der Haushalte mit der Altpapier- tonne werden die derzeit auf öffentlichen Plätzen befindlichen Altpapiercontainer abgezogen.

Natürlich können Altpapier und Kartons auch wie bisher in den Altstoffsammelzentren abgegeben werden.

Die Altpapiersammlung vor dem eigenen Haus stellt nicht nur eine große Erleichterung für weniger mobile Personen dar, auch der missbräuchlichen Verwendung der Containerstandplätze wird entgegengewirkt.

Die Vorteile im Überblick:

- Bequeme Sammlung von Altpapier sowie Kartonagen und Schachteln (gefaltet oder zerkleinert) direkt beim Haus
- Keine Entsorgungsfahrten zum Altpapiercontainerstandplatz bzw. weniger Fahrten zum ASZ (Altpapier ist mengenmäßig größte Fraktion im ASZ)
- Bessere Qualität des Altpapiers und dadurch höhere Erlöse wie bei Containersammlung
- Weniger Altpapier im Restmüll, dadurch Kostenreduktion beim Restmüll und Mehrerlöse bei der Altpapierverwertung
- Verringertes Verkehrsaufkommen

Vom BAV Grieskirchen wurde die Ab-Haus-Sammlung öffentlich ausgeschrieben und wurde für Transport und Verwertung des Altpapiers die Fa. AVE-Land Rein als Bestbieter ermittelt. Für den 5-Jahres-Vertrag fallen für geschätzte 17.000 Tonnen Altpapier Sammlungskosten von € 772.280,- an und stehen diesen ein Erlös aus der Altpapierverwertung in der Höhe von € 1.387.200,- (zum derzeitigen Altpapierpreis) gegenüber.

Somit wird aus der Altpapiersammlung ein Gewinn von € 614.920,- in 5 Jahren erzielt, das sind € 0,89 pro Entleerung bzw. € 5,82 pro Haushalt u. Jahr.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 5.3.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„In der Marktgemeinde Waizenkirchen wird die Altpapiersammlung ab Haus ab Juli 2013 eingeführt. Die Bedarfserhebung in den einzelnen Haushalten erfolgt bis Ende April.“

Mit Einführung der Altpapiersammlung ab Haus werden sämtliche Altstoffcontainer beim Bauhof aufgelassen, da es ohnehin die Entsorgungsmöglichkeiten im ASZ Waizenkirchen (Öffnungszeiten Mittwoch Nachmittag, Freitag ganztägig, Samstag Vormittag) gibt.“

Debatte:

GVM Faltyn fragt an, ob es nur 240 Liter-Tonnen geben wird, oder ob für Mehrparteienhäuser größere Behälter vorgesehen sind.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass es für normale Haushalte nur eine 240 Liter-Tonnen gibt, und für Mehrparteihäuser ein Container mit 800 Liter vorgesehen ist.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass der Abholintervall und die Füllmenge der Tonnen aufgrund von Erfahrung aus anderen Bezirken festgelegt wurden. Falls bei jemanden mehr Altpapier oder Kartons anfallen sollten, besteht weiterhin die Möglichkeit dieses zusätzlich im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen. Er betont, dass sich aus dieser Aktion ein großer Vorteil ergibt, da die jetzigen Container beim Bauhof abgezogen werden können. Dadurch verringert sich die Möglichkeit illegaler Müllablagerungen.

Weiters erkundigt sich GVM Faltyn, ob sich die Abholung der Altpapier-Tonne über das gesamte Gemeindegebiet erstreckt.

Der Bürgermeister bestätigt ihm, dass die Abholung im gesamten Gemeindegebiet erfolgen wird.

GR Reichert befragt sich, ob auch die Glascontainer beim Bauhof im Zusammenhang mit den Papiercontainern abgezogen werden.

Dazu entgegnet ihm Bürgermeister Degeneve, dass aufgrund der jetzigen praktischen Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums und zur Vorbeugung von illegalen Müllablagerungen, das Altglas zukünftig auch nur mehr im ASZ entsorgt werden kann.

Weiters fragt GVM Faltyn an, ob seitens der Gemeinde zukünftig Strafanzeigen bei illegaler Müllablagerung gestellt werden.

Bürgermeister erwidert ihm, dass grundsätzlich mit Strafanzeigen vorgegangen wird. Hierfür muss jedoch direkt jemand dabei erwischt werden, da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kameraüberwachung erfolgen darf.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) d. TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.01 „INKOBA“; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten.

Der INKOBA-Vorstand, Region Hausruck Nord mit Sitz in 4724 Neukirchen am Walde, Marktplatz 20 beantragte am 10.12.2012 die Umwidmung der restlichen Fläche innerhalb des örtlichen Entwicklungskonzeptes des INKOBA-Grundstückes Nr. 1048, KG. Weidenholz, in Betriebsbaugebiet.

Weiters sollte entlang der westlichen Widmungsgrenze ein 10 m breiter Schutzstreifen „Ff2“ für die Bepflanzung von heimischen Sträuchern berücksichtigt werden.

Die notwendige Infrastruktur ist ebenso bereits vorhanden, da durch die Ansiedlung der Firma Lecapell bereits die Herstellung erfolgt ist. Weiters wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten, da die Abstände zu den nächstliegenden Objekten relativ groß sind. Ebenso wenig werden Interessen Dritter verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst. Die Aufschließungskosten werden von INKOBA Region Hausruck Nord getragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 den Gegenstand vorberaten und stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Grundstück Nr. 1048, KG. Weidenholz;

Geplante Widmung: „Betriebsbaugebiet“ mit einem Schutzstreifen „Ff2“ für Frei- u. Grünflächen, die mit heimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern durgehend zu bepflanzen sind, zum Schutz angrenzender Nutzungen und/oder zur optischen Abschirmung.“

Debatte:

GR Aumayr gibt zu bedenken, dass es seinerzeit Versprechungen auch gegenüber den Grundrainern gegeben hat, dass nur Teilwidmungen durchgeführt werden, um die Ansiedlung von unerwünschten Firmen zu verhindern. Durch eine Globalwidmung gibt es zukünftig für den Gemeinderat keine Möglichkeit mehr, bei einer Betriebsansiedlung Mitsprache zu haben.

Bürgermeister Degeneve bemerkt, dass manche Firmen bei einer Betriebsansiedlung oder Vergrößerung einen enormen Zeitdruck auf die Gemeinde ausüben. Ein Interessent erwartet sich, dass das Bauvorhaben rasch abgewickelt werden kann. Es ist daher von Vorteil, wenn dieser Verfahrensschritt bei einem Bauvorhaben bereits erledigt ist. Außerdem betont der Bürgermeister, dass der Gemeinderat bereits mit großer Mehrheit beschlossen hat, dass das INKOBA-Betriebsbaugebiet hier in Waizenkirchen gewidmet werden soll. Weiters bemerkt er, dass ein Privatverkäufer die Fläche längst verkaufen hätte können. Dies zeigt wiederum, dass INKOBA sehr wohl darauf bedacht nimmt, welche Firma sich hier ansiedelt. Dazu fügt er hinzu, dass er als Bürgermeister auch noch ein Vetorecht besitzt, mit welchem er ebenso steuern kann, welche Firma sich in Waizenkirchen ansiedeln soll. Er ist der Meinung, dass er als Bürgermeister, der von mehr als 50 % der Bürger gewählt wurde, eine Verantwortung trägt, die ein Bürgermeister auch wahrnehmen muss.

GR Reichert bemerkt dazu, dass es Ziel des Gemeinderates war, Qualitätsbetriebe mit vielen Arbeitsplätzen zu schaffen. Es ist daher auch wichtig, Betriebsansiedlungen voranzutreiben, besonders auch deshalb, da bereits die Aufschließung erfolgt ist, welche hohe Kosten verursacht hat.

GR Mair spricht an, dass seine Meinung zu dieser Widmung generell bekannt ist. Seiner Ansicht nach hätte es sicher bessere Standorte für ein solches Gebiet gegeben. Er ist jedoch auch der Meinung, dass es wünschenswert für Waizenkirchen wäre, wenn sich Betriebe ansiedeln, die viele Arbeitsplätze schaffen. Die Betriebe sollten sich jedoch ein wenig der Landschaft anpassen, da man vom jetzigen Betrieb nicht davon ausgehen kann. Aufgrund dessen erklärt GR Mair, dass er sich durch die Widmung des gesamten Gebietes nicht entmündigen lassen möchte und stimmt daher dem Antrag nicht zu.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion, GR Mair Josef – ÖVP-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) d. TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.02 „Lagerhausgen. Eferding-Grieskirchen eGen.“; Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet als Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten.

Die Lagerhausgenossenschaft Eferding-Grieskirchen eGen. ersuchte mit Schreiben vom 06.03.2013 um Änderung der Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 3276 und 3277, KG. Waizenkirchen auf „MB“ (Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet mit Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung).

Es wurde bereits bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ein Ansuchen auf Umwidmung für die beiden Grundstücke gestellt. Hierfür konnte jedoch seitens des Amtes der Oö. Landesregierung keine Genehmigung ausgestellt werden, da die dafür notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht rechtzeitig getroffen wurden.

Da die Lagerhausgenossenschaft Eferding-Grieskirchen eGen. ein Bauvorhaben beabsichtigt, werden jetzt auch die geforderten Maßnahmen für den Hochwasserschutz seitens des Lagerhauses getroffen (Aufschüttung bzw. Retentionsmulde).

Weiters sollte bei der Widmung eine Schutzzone im Bauland (Bm₁) an der südöstlichen Seite der Grundstücke zum Wohngebiet eingeplant werden.

Die Grundstücke Nr. 3276 und 3277, KG. Waizenkirchen befinden sich bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden. Interessen Dritter werden nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Grundstück Nr. 3276 (1.327 m²) und 3277 (2.438 m²), KG. Waizenkirchen;

Geplante Widmung: „MB“-Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung mit einer Schutzzone im Bauland – Bm₁“

Debatte:

GR Helmhart bittet zukünftig um einen kurzen Rundruf bei den Ausschussmitgliedern, falls das nächste Mal wieder ein Ansuchen nach der Ausschusssitzung eintrifft.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass der Bitte von GR Helmhart das nächste Mal nachgegangen wird. Zu dieser Angelegenheit bemerkt er jedoch, dass die Materie bereits von der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes bekannt ist.

GR Ehrengrubler erkundigt sich, ob durch die vorgeschriebenen Aufschüttungen im Hochwassergebiet Rückstau entstehen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass Gebäude grundsätzlich nur außerhalb der HQ 30 errichtet werden dürfen, deshalb fand im Frühjahr letzten Jahres bezüglich des Bauvorhabens eine wasserrechtliche Verhandlung statt. Hierzu erfolgte von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ein Bescheid in welchem die zu treffenden Schutzmaßnahmen genau vorgeschrieben wurden.

GR Ehrengrubler fragt nach, ob er in den Bescheid der BH Grieskirchen Einsicht nehmen kann.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass der Bescheid am Gemeindeamt aufliegt, und er dort in diesem Einsicht nehmen kann.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) d. TO.: Bebauungsplan Nr. 31 („Fleischanderl“), Änderung Nr. 01 „Lehner“; Neuerliche Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- u. Bauangelegenheiten.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2012 ersuchte Herr Ing. Lehner Alexander um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“. Daraufhin wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2012 bereits der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gefasst. Da jedoch nach dieser Beschlussfassung der Erwerb des Grundstückes Nr. 3196/1, KG. Waizenkirchen noch nicht geklärt werden konnte, wurde das Verfahren bis auf weiteres nicht weiterverfolgt.

Nachdem mittlerweile der Erwerb der gesamten Liegenschaft Fleischanderl durch Herrn Ing. Lehner erfolgte, ersucht dieser nun um neuerliche Einleitung des Verfahrens.

Damit Herr Ing. Lehner seinen Betrieb auf dem Grundstück Nr. 3196/1, KG. Waizenkirchen dementsprechend erweitern kann, sollte der Bebauungsplan Nr. 31 auf diesem Grundstück aufgehoben werden.

Nach Absprache mit der Baurechtsabteilung des Amtes d. Oö. Landesregierung und mit dem Ortsplaner Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier, ist eine Teilaufhebung des südlichen Teiles des Bebauungsplanes Nr. 31, sowie die Änderung der Baufluchtlinie im nördlichen Teil, möglich.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- u. Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 04.03.2013 mit der Angelegenheit befasst und stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“ vom 09.10.2002, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 06.02.2003, wird hiermit neuerlich eingeleitet.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) d. TO.: Überarbeitung Bebauungsplan Siedlung Weidenholz – Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten.

Im Jahr 2012 wurde bereits ein Teil des Bebauungsplanes Siedlung Weidenholz aus dem Jahre 1961 überarbeitet und auch vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt. Nachdem für Teile der Siedlungen Bräuberg, Fasanweg, Losensteinstraße, Zellerstraße noch der alte Bebauungsplan vom 30.09.1975 gültig ist, sollte dieser ebenso dem zeitgemäßen Bauen und Wohnen angepasst werden.

Es gibt bereits einen Vorentwurf eines Änderungsplanes von DI Dr. Hannes Englmaier aus dem Jahr 2005, welcher bei den Grundstücken Änderungen entsprechend der heutigen Anforderungen vorsieht. Mit Kundmachung vom 18.02.2013 und mit Schreiben vom 18.02.2013 wurden die betroffenen Grundstückseigentümer eingeladen, bis 18.03.2013 Ihre Planungsinteressen am Markt-gemeindeamt Waizenkirchen bekanntzugeben.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanes sollte im Wesentlichen eine Vergrößerung der bebaubaren Flächen, Änderungen der Geschoßhöhen, der Dachneigung, Aufstockung der Garagen an der gemeinsamen Grundgrenze durch Festlegung einer gekuppelten Bauweise etc. beinhalten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 den Gegenstand vorberaten und stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplanes Siedlung Weidenholz Plan Nr. 61-39, vom 11.04.1961, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 03.12.1964, zuletzt geändert am 30.09.1975 (Genehmigung vom Amt der Oö. Landesregierung am 19.07.1978), wird hiermit eingeleitet.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) d. TO.: Allfälliges**a.) Sanierung Amtsgebäude und Vorplatzgestaltung**

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass für die Sanierung des Amtsgebäudes bereits ein Raumerforderniskonzept und ein Planentwurf durch Ortsplaner Dr. Englmaier erstellt wurden. Von Ing. Gahleitner, Amt der oö. Landesregierung wurde das Raumerfordernisprogramm überprüft und ein positives Gutachten erstellt. Der Bürgermeister erklärt anhand der Pläne, wie sich die Raumeinteilung gestalten würde. Für das Gemeindeamt würde der vordere Teil des Gebäudes herangezogen werden. Im hinteren Teil des Gebäudes wären eventuell Wohnungen oder Büros vorgesehen. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass bereits ein Termin bei HR Gugler stattfand. HR Gugler stimmte ebenso den Plänen zu. Nachdem nicht das gesamte Gebäude neu errichtet wird, sondern nur eine Sanierung durchgeführt wird, führt dies auch zu einer Kostenersparnis für die Gemeinde. Nach dem Gespräch mit HR Gugler würde die Amtshaussanierung mit Mitteln des Landes OÖ. unterstützt. Der hintere Teil müsste von der Gemeinde selber finanziert werden.

Weiters informiert der Bürgermeister über die Vorplatzgestaltung von der Gemeinde bis zum Kriegerdenkmal. Dies wäre eine Fläche im Ausmaß von 2.100 m². Der Ortsplaner Dr. Englmaier schätzt aufgrund von Erfahrungswerten, dass sich die Kosten für eine solche Vorplatzgestaltung auf 100-150 €/m² belaufen werden. Der Bürgermeister äußert, sobald es eine Förderzusage für das Projekt gibt, dass er die Planung gerne gemeinsam mit der Pfarre und einer Bürgerbeteiligung durchführen möchte. Es wäre auch wünschenswert, wenn sich zusätzlich Vertreter der Gemeinde bei der Planung engagieren würden.

b.) Kindergarten

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass vom Kindergarten ein Schreiben über die Einrichtung einer Krabbelstube eingelangt ist. Laut aktueller Bedarfserhebung vom Land Oö. wäre der Bedarf für eine solche gegeben. Bei einer Begehung mit der Kindergartenfachinspektorin wurden mehrere Ansatzpunkte festgelegt. Eine nähere Planung hierzu gibt es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

c.) Kurzparkzone am Marktplatz

GVM Faltyn fragt nach, ob die Verordnung für die Kurzparkzone endgültig aufgelassen ist.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass die Kurzparkzonenverordnung nicht aufgehoben ist, , jedoch die Verkehrszeichen entfernt wurden und die Kurzparkzone somit außer Kraft ist.

d.) Verkehrstechnische Überprüfungen

Weiters spricht GVM Faltyn an, dass sich Herr HR Mag. Raab die Situation mit dem Schutzweg bei der Raiffeisenbank genauer angesehen hat. Dieser hat bestätigt, dass der Schutzweg unbedingt verlegt werden muss. Außerdem äußert GVM Faltyn, dass es wünschenswert wäre, wenn bei der Engstelle kommend von der Jänergasse auf die Landesstraße eine Lösung gefunden werden

könnte. Er erkundigt sich daher, wann geplant ist, diese verkehrspolizeilichen Maßnahmen durchzuführen.

Der Bürgermeister informiert, dass bei dieser Besichtigung mit Herrn Mag. Raab beschlossen wurde, den Schutzweg von der Raiffeisenbank zu verlegen. Weiters wurde die Problemstelle von der Jänergasse besprochen. Hierzu wurde überlegt, eine neue Parkplatzeinteilung zu gestalten, damit keine Sichtbehinderung mehr entsteht. Dies würde bedeuten, dass 1-2 Parkplätze weniger vorhanden wären. Weiters berichtet der Bürgermeister über die Umleitung des Schwerverkehrs außerhalb des Marktplatzes. Diese Angelegenheit gestaltet sich jedoch etwas schwieriger, da vorher eine Studie mit einer Verkehrsmessung in Auftrag gegeben werden müsste, da die letzte aus dem Jahr 2010 bereits veraltet ist. Weiters wären Stellungnahmen einzelner Institutionen notwendig. Außerdem wäre dies eigentlich nicht Angelegenheit der Gemeinde sondern der Straßenmeisterei.

e.) Papierkorbentleerung Bushaltestelle Schurrerprambach

GR Ehrengrubner erkundigt sich, wer für die Papierkorbentleerung bei der Bushaltestelle in Schurrerprambach zuständig ist, da der Papierkorb seit November nicht mehr entleert wurde und komplett überfüllt ist. Weiters sollte auch der Papierkorb beim Friedhof dringend entleert werden.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass dies Angelegenheit der Straßenmeisterei ist. Er wird jedoch dieses Problem weiterleiten.

f.) Radfahrtraining – sicher und fit unterwegs

GR Ehrengrubner fragt an, ob die Gemeinde ebenso das Informationsschreiben des Verkehrsreferenten Reinhard Entholzer über „Radfahrtraining- sicher und fit unterwegs“ erhalten hat. Dies sollte nämlich in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden, falls jemand daran teilnehmen möchte.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass die Gemeinde auch dieses Schreiben erhalten hat und in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlichen wird.

g.) Nachtragsvoranschlag – Veranstaltungssaal

GR Reichert bemerkt, dass im Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag unter dem Posten Veranstaltungssaal mit Kosten von 92.000 € angeführt wurden. Er ist der Meinung, dass der Abgang nicht zustande gekommen wäre, wenn die Gemeinde bereits etwas früher bescheid bekommen hätte, dass die Errichtung des Veranstaltungssaales nicht möglich ist. Aufgrund des Berichtes wäre daher zu verstehen, dass die Kosten dafür mehr oder weniger die Gemeinde übernehmen muss.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass er die Angelegenheit im Auge behalten wird und er diesbezüglich sicher noch an das Land bezüglich Kostenübernahme herantreten wird.

h.) Wohnungsbau

GR Ehrengrubner teilt mit, dass die ISG anscheinend nächstes Jahr mit einem Wohnungsbau in Heiligenberg beginnen wird.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass er mit der VLW bezüglich eines Wohnungsbaues im Gespräch ist. Heuer konnten leider keine Mittel von LR Haimbuchner zur Verfügung gestellt werden. Es sollte jedoch nächstes Jahr möglich sein, dieses Projekt durchzuführen. Seitens der VLW hätte er bereits die Zusicherung über die Errichtung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 19.03.2013

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
